

AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 31.01.2018

SEITE 2

- Jahresabschluss 2016 Tierpark Cottbus
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Brantitz
- Wahl Schöffen und Jugendschöffen

- Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House
- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

SEITE 3

- Jahresabschluss 2016 Jugendkulturzentrum Glad-House
- Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- Jahresabschluss 2016 Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 4

- Interessenbekundungsverfahren zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 ff SGB XII - Schulbegleitung
- Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Cottbus informiert
- 7. Antragsfrist für LEADER-Förderung festgelegt

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 31.01.2018, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 24.01.2018

Tagesordnung

der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 31.01.2018

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
Es liegen zwei Einwohneranfragen vor.
- 6. Berichte und Informationen**
 - 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht**
Berichterstatte: Herr Kelch (OB)
 - 6.2 Bericht des Geschäftsführers der Cottbusverkehr GmbH**
Berichterstatte: Herr Thalmann (GF)

6.3 Petitionen

Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 OB-001/18 Integrationskonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz (mit Austauschunterlage vom 12.01.2018)
- 7.2 OB-002/18 11. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
- 7.3 I-002/18 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter/Richterinnen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
- 7.4 I-004/18 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus
- 7.5 I-005/18 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für 2016
- 7.6 I-001/18 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2018
- 7.7 I-003/18 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2018
- 7.8 I-006/18 Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Integrationsarbeit im Stellenplan 2018

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 001/18 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus bezüglich der Bildung eines Beirates für Integration und Migration

Antragsteller: Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE.

- 8.2 002/18 Ausgliederungsantrag zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spreeaue Cottbus-Nord“
Antragsteller: Fraktion CDU

9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen neun Anfragen von Fraktionen für den öffentlichen Teil vor.

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Berichte und Informationen**
 - 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3. Vorlagen der Verwaltung**
 - 3.1 IV-003/18 Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz - Freiflächen Universitätsplatz -
- 4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
- 5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**
(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 24.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Großmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung****Jahresabschluss 2016
Tierpark Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird
mit einer Bilanzsumme von 4.716.418,81 €
und einem Jahresfehlbetrag von 146.160,69 €
festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.160,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. – 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
unter Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 09.01.2018

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Branitz**

Die Jagdgenossenschaft Branitz lädt Sie und Ihren Partner zu unserer jährlichen Hauptversammlung und zum anschließenden Essen mit jagdlichem Kulturprogramm am

**Freitag, dem 23. Februar 2018
um 18:00 Uhr**

im Vereinsheim der Branitzer Blasmusikanten e.V.

herzlich ein.

Tagesordnung

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2017
- Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2017/2018
- Bericht der Jägerschaft
- Bericht der Schatzmeisterin
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
- Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
- Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl 2019
- Verschiedenes u. a. 20 Jahre Jagdhornbläsergruppe Fürst-Pückler-Branitz/Kahren

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Branitz
Wilfried Tarz

Öffentliche Bekanntmachung**Wahl Schöffen und
Jugendschöffen**

Bis zum 31.03.2018 sucht die Stadt Cottbus interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche das Ehrenamt eines Schöffen/einer Schöffin in Strafsachen sowie Jugendschöffen/-innen wahrnehmen möchten.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenam in Erwachsenenstrafsachen bei der Stadtverwaltung Cottbus, Rechtsamt, (Tel.: 612 - 2315). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.cottbus.de/schoeffen heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt der Stadt Cottbus, Tel.: 612 - 3543. Bewerbungsformulare sind im Internet auf der o. g. Seite abrufbar.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der o. g. Internetseite, im Rathaus oder unter den angegebenen Telefonnummern.

Cottbus, 09.01.2018

gez. Horst-Werner Gabriel
Leiter Rechtsamt

Amtliche Bekanntmachung**Wirtschaftsplan
Jugendkulturzentrum
Glad-House****Festsetzungen nach
§ 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.310.700 €
die Aufwendungen	1.343.200 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-32.500 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-19.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. - 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 21.12.2017

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Wirtschaftsplan
Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus****Festsetzungen nach
§ 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	10.229.500 €
die Aufwendungen	11.394.900 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.165.400 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-52.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.400 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. - 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 21.12.2017

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Willmersdorf**

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung

**am Donnerstag, 08.03.2018, um 18:30 Uhr
in die Sportgaststätte in Willmersdorf ein.**

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes
Bericht des Pächters
Verschiedenes

Der Vorstand

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung****Jahresabschluss 2016
Jugendkulturzentrum
Glad-House**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House wird
mit einer Bilanzsumme von 2.350.971,68 €
und einem Jahresfehlbetrag von 6.896,06 €
festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.896,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Jürgen Dulitz wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. – 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 09.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2016
Eigenbetrieb Grün-
und Parkanlagen der
Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen wird
mit einer Bilanzsumme von 874.143,50 €
und einem Jahresergebnis von 44.827,36 €
festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 44.827,36 € wird zur Verringerung des Verlustvortrages verwendet.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Doris Münch wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 29.01. – 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 612 - 2973.

Cottbus, 09.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2016
Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird
mit einer Bilanzsumme von 43.966.928,01 €
und einem Jahresverlust von 1.012.563,39 €
festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 1.012.563,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. – 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 09.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft vom 12. Dezember 2017****Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Biotopverbund Spreeaue“**

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“ vom 21. Mai 2003 (GVBl. II S. 323) wurde durch Artikel 1 der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. November 2016 (GVBl II Nr. 63) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Biotopverbund Spreeaue“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

- Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;

- Auenwäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;

- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Fischotter (Lutra lutra), Rapfen (Aspius aspius), Steinbei-

ßer (Cobitis taenia), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Grüner Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) und Großem Feuerfalter (Lycaena dispar) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörden, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

NICHT AMTLICHER TEIL

Interessenbekundungsverfahren zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 ff SGB XII - Schulbegleitung

Durchführende Behörde:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Soziales
Thiemstr. 37
03050 Cottbus

Tel.: 0355 612 - 4801
Fax: 0355 612 13 4801
E-Mail: sozialamt@cottbus.de

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Gesucht werden ein bzw. zwei Leistungsanbieter (Maßnahmeträger), welche die Hilfe zur angemessenen Schulbildung für behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der Leistungen des Zwölften Buches – Sozialgesetzbuch (SGB XII) i. V. m. SGB IX in der Stadt Cottbus, ggf. darüber hinaus sicherstellen.

Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens (IBV):

Begleitende Dienste im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen, die nicht von pädagogischen Fachkräften und sonstigem Personal nach dem Brandenburgischen Schulgesetz/Sonderpädagogik-Verordnung zu leisten sind.

Durch den begleitenden Schuldienst wird zielgerichtet Personal damit beauftragt, Leistungen zu erbringen, die eine Beschulung erleichtern, Barrieren abbauen, Nachteile ausgleichen bzw. überhaupt erst eine Beschulung ermöglichen.

Der begleitende Dienst beinhaltet hauptsächlich einzelfallbezogene Leistungen für Kinder und Jugendliche, die behinderungsbedingt durchgängig oder über wesentliche Teile des Schulalltags einer Hilfemaßnahme bedürfen.

Dies betrifft:

- den Ausgleich von gravierenden Einschränkungen in der Bewegung, der sprachlichen Artikulation, der Handhabung von unterrichtsbezogenen Hilfsmitteln, die eine Teilnahme am Unterricht erst ermöglichen
- Unterrichtsunterstützende Aufgaben, Pausenbegleitung
- die durchgängige Unterstützung beim Gebrauch von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln, die für eine Teilnahme am Unterricht zwingend erforderlich sind, z. B. für Kinder mit autistischem Syndrom
- zusätzlich, wenn im Einzelfall erforderlich, auch pflgerische Maßnahmen

Personal und Qualifizierung

Aus den unterschiedlichen Bedarfslagen von Schüler/innen mit Behinderung ergeben sich verschiedene Anforderungen. Grundsätzlich sollte das eingesetzte Personal über grundlegende fachliche und soziale Kompetenzen (Empathie, Offenheit, Fähigkeit zur Teamarbeit und zur konstruktiven Konfliktlösung u. a.) verfügen.

Gegenstand des Verfahrens

Mit der Durchführung dieses Verfahrens beabsichtigt der zuständige Träger der Sozialhilfe, hier die Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Soziales, die Umsetzung von Pflichtaufgaben nach dem SGB XII für die Gewährung der Eingliederungshilfe nach §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. §§ 12 und 13 EGH-VO – Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Einzelfallhelfer) im Verwaltungsablauf zu organisieren mit dem

Ziel, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und eine Straffung im Vereinbarungsverfahren sowie Flexibilität bei der Sicherstellung der Hilfen zu erzielen.

Ziel ist es insbesondere, mit einem oder zwei Maßnahmeträger/n eine Vereinbarung nach § 75 ff SGB XII für den Leistungsbereich „Ambulante Hilfen“ zur Sicherstellung der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zu schließen.

Die Vereinbarung wird jeweils für den Zeitraum von einem Schuljahr (beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019) mit der Option der Verlängerung abgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

- Fachlich ausformuliertes Konzept / Leistungsbeschreibung inkl. einer Unternehmensdarstellung
- Finanzierungsplan / Kostenkalkulation mit entsprechenden Nachweisen, die die einzelnen Werte belegen
- Erweitertes Führungszeugnis des eingesetzten Personals bzw. Nachreichung bei Einstellung
- Satzung, Gesellschaftervertrag o. ä. / Nachweis Gemeinnützigkeit
- Ggfs. Referenzliste unter Angabe des jeweiligen Tätigkeitsfeldes

Auswertung der Interessenbekundungen bzw. eingereichten Unterlagen:

Im Rahmen des IBV werden die eingereichten Konzepte nach dem Ablauf der Frist durch den Fachbereich Soziales einem Prüfungsverfahren unterzogen.

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfolgt bei Zuschlagserteilung der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Eine Vereinbarung kann nur mit Leistungsanbietern geschlossen werden, die insbesondere unter Berücksichtigung ihrer qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit, ihrer Fachlichkeit, ihrer Fähigkeit zur individuellen Gestaltung der Betreuung und ihrer Zuverlässigkeit geeignet sind.

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung und Teilnahme am Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Falls Sie Interesse am Inhalt der zuvor beschriebenen Leistung bekunden, so bitten wir dieses Interesse

schriftlich bis zum 24. Februar 2018

an die

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich III
Fachbereich Soziales
IBV „Schulbegleitende Dienste“
Thiemstr. 37
03050 Cottbus

zu richten.

Die o. g. Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung in Papierform an zuvor aufgelistete Adresse **und zusätzlich** in elektronischer Form im PDF-Format oder MS-Word Format (ab Version Office 2010) unter sozialamt@cottbus.de einzureichen.

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Cottbus informiert

Abfallentsorgung im Winter

Um an Frosttagen Probleme bei der Abfallentsorgung zu vermeiden, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Der Abfall ist so in die Abfalltonne zu füllen, dass eine vollständige Entleerung jederzeit möglich ist. Feuchte Abfälle sollten unbedingt verpackt werden, bevor sie in den Behälter gelangen. Hilfreich ist dabei Zeitungspapier, da dieses die Feuchtigkeit gut aufnimmt. Ist der Abfall trotzdem festgefroren, bitte vor dem Bereitstellen auflockern. Um das Anfrischen der Deckel zu vermeiden, kann ein Stück Pappe hilfreich sein.

Bei eintretendem Schneefall ist darauf zu achten, dass die Standplätze und Zuwegungen durch Streuen oder Räumen von Schnee und Eis befreit werden.

Wenn der Winter doch noch Einzug hält ...

Auch wenn der Schnee in dieser Winterperiode noch fehlt, appelliert die Stadt Cottbus/Chóšebuz auf diesem Wege an alle Anlieger, den erforderlichen Winterdienst auch weiterhin ordnungsgemäß zu organisieren und zu erledigen. Gerade bei der jetzigen Wetterlage ist es wichtig, bei auftretender Glätte abstumpfungsfähige Streumittel einzusetzen. Das gilt für Gehwege und/oder Fahrbahnen entsprechend der Reinigungsklasse, die in der gültigen Straßenreinigungssatzung, veröffentlicht unter www.cottbus.de bzw. im Amtsblatt Nr. 13 vom 28.11.2017, zu finden ist.

Cottbuser Abfallkalender 2018 mit falschen Öffnungszeiten

Im Abfallkalender 2018, auf Seite 35, kam es bei der Öffnungszeit des Schadstofflagers von Dezember bis Februar zu einer fehlerhaften Zeitangabe.

Anstelle 07:00 bis 12:00 Uhr ist 12:00 bis 19:00 Uhr korrekt. Im digital bereitgestellten Cottbuser Abfallkalender wurde dieser Fehler bereits behoben (www.cottbus.de/abfallkalender).

7. Antragsfrist für LEADER-Förderung festgelegt

13. April 2018 als nächste Frist für die Einreichung von Förderprojekten

Der Vereinsvorstand der Lokalen Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. sieht für das Jahr 2018 weitere Antragsfristen im Frühjahr und Herbst zur Auswahl von Förderprojekten vor. Bis zum **13. April 2018** können konkrete Vorhaben unter Verwendung des Maßnahmeblattes in der Geschäftsstelle des Spreewaldverein e.V., Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) eingereicht werden. Zu den Förderschwerpunkten gehören die Themen „Regionale Wertschöpfung und Qualität“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“, „Tradition, Natur und Kultur“. Für den Ordnungstermin werden aus dem Gesamtbudget 5,5 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Alle für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden Sie auf unserer Webseite unter <http://spreewaldverein.de/regionalfoerderung/>.

ENDE AMTSBLATT